

SATZUNG
der Ortsgemeinde Wallertheim
über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen
vom ..1. JUNI 1997..

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wallertheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 45 der Landesbauordnung (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19) am 02.06.1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Voraussetzung und Wirkung der Ablösung

- (1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich oder ist sie aufgrund einer Satzung nach § 86 (3) LBauO untersagt oder eingeschränkt, so kann der Bauherr, wenn die Ortsgemeinde zustimmt, seine Stellplatzverpflichtungen nach § 45 Abs. 1 - 3 LBauO auch dadurch erfüllen, daß er an die Ortsgemeinde einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt (§ 45 Abs. 4 LBauO). Die Ortsgemeinde wird den Geldbetrag für die Bereitstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle verwenden.
- (2) Ein Anspruch des Bauherren auf Ablösung seiner Stellplatzverpflichtungen besteht nicht.
- (3) Im Falle der Ablösung erwirkt der Bauherr durch Zahlung des hierfür festgesetzten Geldbetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

§ 2

Festsetzung des Geltungsbereiches

Die Satzung umfaßt den innerörtlichen Teil der Gemeinde wie auf anliegendem Plan dargestellt.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit der Ablösebeträge

- (1) Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtungen gemäß § 1 erhebt die Ortsgemeinde Geldbeträge in Höhe von 60 v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs. Der Ablösebetrag wird mit 10.000,00 DM je Stellplatz festgesetzt.

(2) Die Zahlung der Geldbeträge wird mit Erteilung der Baugenehmigung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wallertheim, den 14. Juni 1997.....


Majchrzyk, Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 26 vom 06.06.97.....

Wörrstadt, den ~~19. JUNI 1997~~ 06. JUNI 1997
Im Auftrag



WALLONENHEIM

